

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Das Projekt führt den Namen „Essential-Nights“.
- (2) Der Sitz ist Thalheim.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) unser Interessenbereich liegt in erster Linie darin,
 - Paranormale Erscheinungen zu erforschen, zu untersuchen und zu hinterfragen
 - den Wahrheitsgehalt von Sagen, Mythen und Legenden aus dem Erzgebirge zu erörtern
 - durch den Bereich regional-historische Aufarbeitung unsere Geschichte am Leben zu erhalten
 - Zeugnisse zu katalogisieren und Interessenten diese multimedial und GPS-Gestützt anzubieten.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist in den Formen

- Mitglied
 - Ehrenmitglied
 - Teammitglied
- möglich.

- (2) Mitglied kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. der das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters zum Beitritt vorlegt, sofern er die Satzung und Beschlüsse von Essential-Nights anerkennt und an den Zielen aktiv mitwirkt und nicht das Ansehen von Essential-Nights schädigt. Für die Aufnahme sind ein Aufnahmeantrag (Registrierung in Essential-Nights-Forum) und die entsprechende Freischaltung durch die Administratoren erforderlich. Über die Aufnahme als Mitglied entscheiden die Administratoren. Erfolgt die Aufnahme nicht, so wird der Antragsteller mittels einer Automatisierten E-Mail darüber informiert. Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme bestehen nicht.

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austrittserklärung (Accountlöschung),
- Ausschluss bei schädigenden Verhalten oder
- Tod.

- (3) Ehrenmitglied können nur natürliche oder juristische Personen auf Vorschlag der Teammitglieder werden, wenn der Vorschlag von der Mitgliedsversammlung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen wird und die Person die Ehrenmitgliedschaft annimmt.

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austrittserklärung (Accountlöschung),
- Ausschluss bei schädigenden Verhalten oder
- Tod.

- (4) Teammitglied kann jeder deutsche Staatsbürger werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. der das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters zum Beitritt vorlegt, sofern er die Satzung und Beschlüsse von Essential-Nights anerkennt und an den Zielen aktiv mitwirkt, seinen finanziellen Verpflichtungen (gemäß §5) nachkommt und nicht das Ansehen von Essential-Nights schädigt. Für die Aufnahme sind ein Aufnahmeantrag und ein persönliches Gespräch mit den Teammitgliedern erforderlich. Über die Aufnahme als Teammitglied entscheidet das Essential-Nights Team durch Beschluss. Erfolgt die Aufnahme nicht, so ist der Antragsteller darüber zu informieren. Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme bestehen nicht.

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austrittserklärung (Accountlöschung),
- Ausschluss bei schädigenden Verhalten oder
- Tod.

§4 Rechte und Pflichten

- (1) Die Teilnahme an Teammitgliederversammlungen und PU´s wird von jedem Teammitglied erwartet.
- (2) Jedes Teammitglied ist dazu aufgefordert, sein Stimmrecht bei Anträgen und Beschlüssen zu nutzen, selbst Anfragen einzubringen und aktiv an der Teamarbeit mitzuwirken.
- (3) Jedes Teammitglied ist selbst für eine reibungslose Informationsbeschaffung von Teaminternen Themen verantwortlich.
- (4) Jedes Teammitglied ist selbst für seine Ausrüstung und deren Funktionalität verantwortlich.
- (5) Accountdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Über Teaminterne Themen ist gegenüber Nicht-Teammitgliedern Stillschweigen zu wahren. Dieses Stillschweigen bleibt auch nach Beendigung der Tätigkeit für / bei Essential-Nights aufrecht.

§5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Teammitglied erklärt mit seinem Beitritt seine Bereitschaft zur Zahlung des von der Teammitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrags. Aktuell 5
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt Quartalsweise für das aktuelle Quartal. Die Zahlung hat unaufgefordert bis zum jeweils letzten Tag des Quartals zu erfolgen.
 - (3) Die Beitragspflicht neu aufgenommener Teammitgliedern beginnt am Tag der Aufnahme.
 - (4) Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
 - (5) Die Beitragszahlung zur Teilnahme an PU´s erfolgt am Tag der PU. Aktuell 2,50 € / PU.
 - (6) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen ausgeschlossen. Teilnahmegebühren bei PU´s werden auch von Ehrenmitgliedern erhoben.
 - (7) Mitglieder die unbegründet und ohne Information an die Administration mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträgen drei Monate im Rückstand sind, werden aus dem Team ausgeschlossen.
 - (8) Die Position des Schatzmeisters übernimmt Melanie Langer.

§6 Organe von Essential-Nights

- (1) Organe sind
 - Teammitgliederversammlung
 - Administration
 - Moderation
 - Mitglieder
 - Teammitglieder
 - Ehrenmitglieder

§7 Teammitgliederversammlung

- (1) Die Teammitgliederversammlung ist das höchste Organ von Essential-Nights.
- (2) Die Teammitgliederversammlung ordnet durch Beschluss alle Angelegenheiten, soweit nicht anderweitig bestimmt wird, dass die Administration abgegrenzte Geschäftsbefugnisse hat.
- (3) Die Teammitgliederversammlung ist mindestens einmal pro Quartal oder bei besonderen Ereignissen durch die Administration einzuberufen. Die Einladung zu einer Teammitgliederversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin zu erfolgen. Die Bekanntgabe erfolgt im internen Bereich des Essential-Nights-Forums.
- (4) Die Teammitgliederversammlung ist durch die Administration auch dann einzuberufen, wenn mindestens 2 Teammitglieder die Durchführung einer Teammitgliederversammlung unter Angabe der dafür maßgeblichen und den Aufwand rechtfertigenden Gründe im Forum beantragen. Die Administration hat das Recht eine außerordentliche Teammitgliederversammlung einzuberufen, wenn bedeutsame Ereignisse, deren Klärung keine Aufschiebung duldet, dies rechtfertigen.
- (5) Die Leitung der Teammitgliederversammlung obliegt der Administration.
- (6) Anträge zur Tagesordnung der Teammitgliederversammlung können schriftlich von jedem Teammitglied eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Im Zweifelsfall kann über die Aufnahme in die Tagesordnung in der Teammitgliederversammlung abgestimmt werden.
- (7) Die ordentliche Teammitgliederversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht und den Kassenbericht über das Geschäftsjahr entgegen.
- (8) Die Teammitgliederversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen.
- (9) Satzungs-Regelkatalogänderungen bedürfen der zweidrittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(10) Die Teammitgliederversammlung ist stimmberechtigt, wenn 54 % der eingeladenen Vereinsmitglieder anwesend sind. Ist das trotz ordnungsgemäßer Einladung nicht der Fall, so kann die Administration ohne Einhaltung von Fristen eine erneute Teammitgliederversammlung einberufen. Bei dieser Versammlung zählen die Stimmen der Anwesenden mit den vorgeschriebenen Mehrheiten.

(11) Über jede Teammitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und einem weiteren Administrator oder Moderator zu unterzeichnen ist.

§8 Die Administration

(1) Die Administration besteht aus 3 Mitgliedern. Christina Piedl, Cindy Liesegang und Ivo Kästner. Essential-Nights wird durch die Administration und alle Teammitglieder vertreten.

(2) Die Administration leitet, führt und repräsentiert Essential-Nights.

§9 Das Essential-Nights-Team

(1) Das Team besteht aus maximal 8 Mitgliedern.

(2) Das Team hat bei personellen Angelegenheiten innerhalb des Vereins Vorschlags- und Mitspracherecht.

(3) Das Team setzt sich aus langjährigen bekannten, in den entsprechenden Themenbereichen versierten und erfahrenen Mitgliedern zusammen.

§10 Das Essential-Nights-Forum

(1) Essential-Nights bietet ein Onlineforum welches in einen geschützten (nur für Teammitglieder), einen Administratorischen (nur für Administratoren) und einen öffentlichen Bereich unterteilt ist.

(2) Um die Anzahl der „Toten Profile“ so gering wie möglich zu halten, werden Profile, welche einen Monat nicht online waren, vorerst gesperrt (alternativ Herabstufung der Rechte - Information per Privat-Nachricht an den Inhaber) und nach weiteren vier Wochen gelöscht.

(3) Von Teammitgliedern wird eine rege Anwesenheit und Teilnahme am Forenleben erwartet.

(4) Folgende Forenregeln wurden für Essential-Night aufgestellt:

1. Nach der Registrierung im Forum, erhält der User eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, worauf ein Admin diesen Freischaltet. Dies kann bis zu 24 Stunden dauern (User werden per E-Mail über die Freischaltung informiert). User müssen sich binnen 48 Stunden nach der Freischaltung im Forum angemeldet haben und Ihr Profil vervollständigt / aktualisiert haben. Ebenso ist ein Beitrag im Vorstellungsthread Pflicht.

2. Nur in einem kurzen Satz zu posten (auch „Ein-Satz-Posting“ genannt) und/oder nichtssagende Posting sind untersagt, da sich jeder bemühen sollte, etwas sinnvolles zum Thema beizutragen.

3. Usern ist es untersagt die Farbe Rot für Beiträge zu benutzen. Diese ist für Team-Mitglieder und deren moderativen Eingriffe frei zu halten !

4. Themenlose Beiträge und unsinnige Kommentare werden gelöscht. Die Gründe zur Löschung sind entweder den Boardregeln zu entnehmen oder per PN bei einem Admin/Moderator zu erfragen. Ferner ist es untersagt, seinen Post unnötig, z.B. mit Leerzeilen, zu "strecken". Beiträge ohne erkennbaren Zusammenhang bzw. Sinn werden ebenfalls entfernt.

5. Verboten sind Threads, Beiträge, Signaturen und PN's mit Eigenwerbung! Dies ist nur Team Mitgliedern gestattet. Nur auf Anfrage bei den Admins und deren Einverständnis dürfen Links, Fremdwerbung u. ä. eingebunden werden. Signaturen die politisch, anstößig oder in sonst einer Art zu Kontroversen führen könnten sind verboten. Ad-Links die Vergütet werden sind gänzlich in der Signatur untersagt. Bei Verstoß wird das Forenmitglied verwarnt/gelöscht!

6. Beim Posten fremder Texte und Bildern ist zwingend das Copyright zu beachten - ebenso hat eine Quellenangabe zu erfolgen.

7. Beschimpfungen aller Art sind im Forum zu unterlassen! Niemand muss akzeptieren, aber respektiert/ toleriert die Meinung der anderen Forenmitglieder inklusive Moderatoren/ Administratoren. Bei Verstoß, je nach Härte der Beleidigung, Verwarnung! Mods/Admins handeln nach eigenem Ermessen!

8. Anleitungen zu Praktiken der Geisterbeschwörung werden gelöscht.

9. Rassistische/Menschenrechtsverletzende Parolen sind verboten. Ebenso sind Beleidigungen diverser Gruppen (wie Homosexuelle, angehörige verschiedener Religionen oder Lebensweisen) untersagt! Admins/Moderatoren handeln nach ihrem Ermessen!

10. Politische Themen sollten vermieden werden. Admins/Moderatoren handeln nach ihrem Ermessen!

11. Threads deren Inhalt Kettenbriefen gleich sind, sind auf diesem Board untersagt. Ausnahmen werden von Admins. Admins/Moderatoren handeln nach ihrem Ermessen!

12. Erschreckflashes oder Filme ohne Warnung zu posten ist verboten. Weiter müssen diese schon im Threadtitel mit (Vorsicht Erschreckflash!) gekennzeichnet werden. Bei Missachtung erfolgt ein Strafpunkt!

§11 Gemeinsame Bestimmungen für die Organe

- (1) Alle Organe können sich eine Geschäftsordnung geben. Sie sind berechtigt, für die Lösung bestimmter Aufgaben von Essential-Nights Arbeitsgruppen zu bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen brauchen nicht Teammitglieder zu sein.
- (2) Die Organe sind berechtigt, sachverständige Gäste an ihren Beratungen teilnehmen zu lassen. Die Entscheidung hierüber treffen die Teammitglieder mit einfacher Mehrheit. Den Gästen steht kein Stimmrecht zu.
- (3) Unentschuldigtes Fernbleiben oder verspätetes Erscheinen zu Teammitgliederversammlungen oder PU´s wird zu Gunsten der Essential-Nights-Kasse mit je 2,50€ geahndet.
- (4) PU´s werden ausschließlich von Teammitgliedern und Ehrenmitgliedern durchgeführt. Das Einladen oder mitbringen von anderen Personen ist nicht gestattet. Entsprechende Ausnahmen, z.B. Ortskundige welche das Essential-Nights-Team führen, werden Teamintern beschlossen.
- (5) Die Weitergabe von Unterlagen, Foto- & Videomaterial, etc. an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Die Teammitglieder erhalten auf Wunsch eine eigene E-Mailadresse (NicName@essentialnights.de) und die entsprechenden Zugangsdaten. Diese Adresse kann von den Mitgliedern auch für private Zwecke verwendet werden. Die Nutzung der E-Mailadresse endet mit der Mitgliedschaft.

§12 Auflösung

- (1) Die Auflösung von Essential-Nights kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Teammitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von zweidrittel der abgegebenen Stimmen der Teammitgliederversammlung.
- (2) Die außerordentliche Teammitgliederversammlung zum Zwecke der Auflösung beschließt außerdem über die Verwendung des Vermögens bei Auflösung.

Thalheim, den 01.03.2010

Thalheim, den 21.11.2010 (1.Änderung nach Beschluss in MGV)

Thalheim, den 30.01.2011 (2.Änderung nach Forumumstrukturierung)

Thalheim, den 28.04.2012 (3.Änderung)